

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn Sebastian Stark

- im Folgenden Anwalt

und

- im Folgenden Auftraggeber

1. Vergütung für die Beratung

Für die Beratung in Sachen \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_ erhält der Anwalt eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) je Stunde.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Gebühr auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Verauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Aufforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Abrechnung und Fälligkeit

Über die geleisteten Stunden wird dem Auftraggeber \_\_\_\_\_ eine Abrechnung der geleisteten Stunden nebst Auslagen erteilt. Die danach abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung fällig.

6. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung, vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Anwalt)